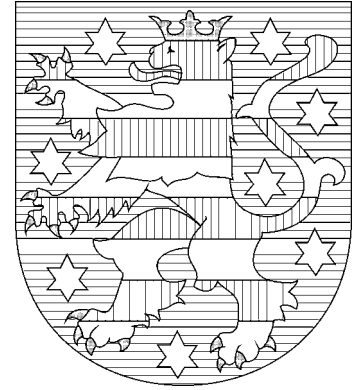


Thüringer STAATSANZEIGER

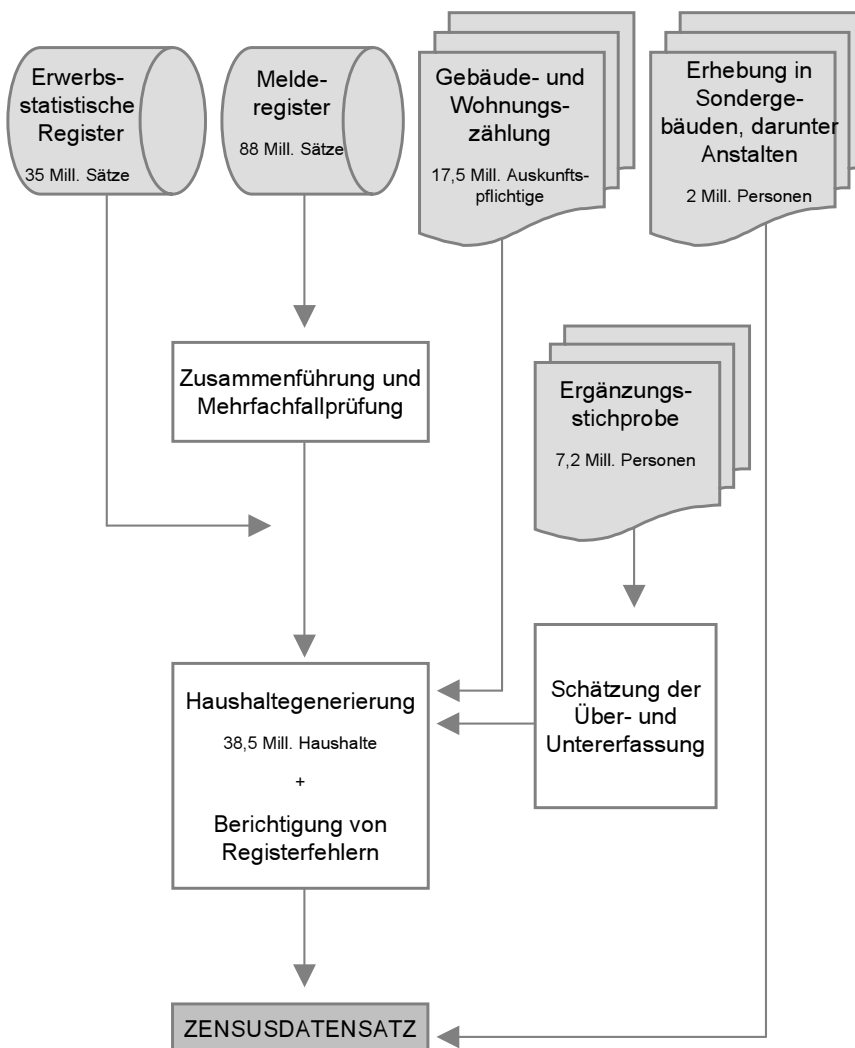
Nr. 1/2007

Montag, 2. Januar 2007

17. Jahrgang



Bausteine des registergestützten Zensus 2010/11



Zensus 2010/2011

Der Zensus –

bis in die Gegenwart auch als Volkszählung bezeichnet – ist eine gesetzlich angeordnete Erhebung von statistischen Bevölkerungsdaten. Im Rahmen der Europäischen Union sollen solche Zählungen im Abstand von 10 Jahren stattfinden.

Hauptziel des nächsten 2010/2011 in Deutschland stattfindenden Zensus ist die Neujustierung der Bevölkerungszahl für Deutschland und die Bundesländer bis hin zur kleinsten Gemeinde. Er liefert damit sowohl die Grundlage für die laufende Bevölkerungsfortschreibung für die kommenden Jahre als auch darüber hinaus genaue Informationen über verschiedenste statistische Parameter, die als Grundlage für das politische und verwaltungsmäßige Handeln genutzt werden sollen. So beruhen etwa die Planung von Wohnungsbauprogrammen, Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur, Bemessungsgrundlagen für die Finanzierung der öffentlichen Haushalte oder Steuerschätzungen auf den Zahlen, die durch den Zensus gewonnen werden können. Die Menschen in Deutschland profitieren auch im lokalen Umfeld von exakten Bevölkerungszahlen: Wie viele

(Fortsetzung letzte Seite)

(Fortsetzung von Titelseite)

Schulen und welcher Art braucht eine Stadt? Wie muss der Nahverkehr gestaltet werden? Fragen, für deren Beantwortung genaue Daten über die Bevölkerung und ihre Entwicklung notwendig sind. Ein Zensus wird auch neue, belastbare Basiszahlen für die Berechnung wichtiger wirtschaftlicher Kennzahlen wie Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen (nach Wirtschaftsbereichen), Wertschöpfung je Erwerbstätigen (nach Wirtschaftsbereichen) oder privater Verbrauch je Einwohner zur Verfügung stellen.

Bei der herkömmlichen Methode der Zählung wurden alle Bürger per Fragebogen zur Auskunft verpflichtet.

Der registergestützte Zensus 2010/2011 deckt dagegen den Datenbedarf teilweise über Auswertungen von Verwaltungsregistern, die durch wenige unmittelbare Erhebungen ergänzt werden. Bei der Registerauswertung wird insbesondere auf Daten aus den Melderegistern sowie den Registern der Bundesagentur für Arbeit und der öffentlichen Verwaltung zurückgegriffen. Die ergänzenden unmittelbaren Erhebungen bestehen aus einer postalischen Befragung der Gebäude- und Wohnungseigentümer bzw. -verwalter sowie einer repräsentativen Stichprobenerhebung in der Form von Interviews mit Bürgerinnen und Bürgern in ausgewählten Gebäuden. Diese so genannten primärstatistischen Erhebungen werden benötigt, um die in den Verwaltungsregistern fehlenden Merkmale wie etwa zur Bildung und Ausbildung zu ergänzen. Diese Fragen werden nur einem kleinen Teil (etwa 10 Prozent) der Bevölkerung gestellt.

Der registergestützte Zensus wird wie eine traditionelle Volkszählung aussagekräftige Ergebnisse erzielen. Zugleich werden die Bürgerinnen und Bürger weniger belastet. Insgesamt werden durch dieses moderne Verfahren gegenüber einem herkömmlichen Zensus nur ca. ein Drittel der Kosten bei Bund, Ländern und Gemeinden anfallen.

Die letzten Volkszählungen in Deutschland liegen lange zurück.

Zuletzt fanden Volkszählungen 1987 im früheren Bundesgebiet und 1981 in der ehemaligen DDR statt. Seitdem haben Menschen, Gesellschaft und Wirtschaft in Deutschland historische Umbrüche erfahren: Deutschland ist wiedervereinigt, die europäische Integration hat mit dem Euro und der Osterweiterung eine neue Qualität erreicht. Innerhalb Deutschlands als auch über die Bundesgrenzen hinweg finden starke Wanderungsströme statt. Die Lebensgewohnheiten der Menschen haben sich schneller gewandelt als in den Jahrzehnten zuvor. Eine niedrige Geburtenrate und eine steigende Lebens-

Zensus 2010/2011

erwartung veränderten und verändern Bevölkerungszahl und Bevölkerungsstruktur in einem früher nicht gekannten Maße. Zuverlässige und aktuelle Informationen über Bevölkerung, Arbeitsmarkt und Wohnungen sind nicht hinreichend vorhanden. Die gegenwärtig von der amtlichen Statistik ermittelten Bevölkerungszahlen sind vermutlich in einigen Regionen überhöht. Um wie viel, wissen wir erst nach dem neuen Zensus.

Das Erhebungsprogramm

und die zugrunde liegenden Definitionen werden sich eng an die Empfehlungen der Conference of European Statisticians (CES) für die internationale Zensusrunde 2010 halten, die auf der 54. Plenarsitzung der CES vom 13. – 15. Juni 2006 verabschiedet wurden und Grundlage für eine vom Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) vorbereitete Verordnung sind. Diese Empfehlungen sehen die Erhebung folgender Kernmerkmale vor:

Demographische und geographische Merkmale

- Geschlecht
- Familienstand
- üblicher Aufenthaltsort
- vorheriger üblicher Aufenthaltsort und Datum der Ankunft oder üblicher Aufenthaltsort ein Jahr vor Zensus
- jemals im Ausland gelebt und Jahr der Ankunft in Deutschland
- Staatsangehörigkeit
- Alter
- Geburtsort, Geburtsstaat

Erwerbs- und bildungsstatistische Merkmale

- aktueller Erwerbsstatus
- Beruf
- Wirtschaftszweig
- Stellung im Beruf
- Arbeitsort
- höchster Bildungsabschluss

Haushalts- und familienstatistische Merkmale

- Haushalts- und Familienzusammenhang
- daraus abgeleitet:
- Haushaltstyp

Gisela Husemann Verlag Eisenach
Wartburgstraße 6, 99817 Eisenach
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt

F 11297

- Haushaltsgröße
- Stellung in der Familie
- Kernfamilientyp
- Größe der Kernfamilie

Gebäude- und wohnungsstatistische Merkmale

- Art des Gebäudes
- Nutzungsart des Gebäudes
- Wohnfläche und/oder Zahl der Räume
- Baujahr des Gebäudes
- Anschluss an Wasserversorgungssystem
- Nutzung der Wohnung als Eigentümer oder Mieter
- Ausstattung der Wohnung
- Heizungsart
- Zahl der Bewohner

Die Vorbereitungsarbeiten in Bund und Ländern

laufen seit Jahren, u. a. mit einer Test-erhebung im Jahr 2001. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieses Zensusstests wurde durch die Konferenz der Innenminister und -senatoren die Vorentscheidung für den registergestützten Zensus getroffen und seitens der statistischen Ämter die methodische Vorbereitung fortgesetzt. Um die erforderliche Rechtsgrundlage zu schaffen, beauftragte das Bundeskabinett am 29. August 2006 das Bundesministerium des Innern, bis zum Ende des ersten Quartals 2007 einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die gesetzlichen Grundlagen für die organisatorischen Vorbereitungen des registergestützten Zensus 2010/2011 schaffen soll (Zensusvorbereitungsgesetz). Es wird den Aufbau des Adress- und Gebäuderegisters als einheitliches und zentrales Instrument für die Erhebungsorganisation und Erhebungsunterstützung zur Vorbereitung und Durchführung der adressbezogenen Erhebungen und Verfahren im Zensus regeln. Für die konkrete Durchführung des Zensus bedarf es letztlich noch des eigentlichen Zensusgesetzes, dessen Inkrafttreten für November 2008 geplant ist.

Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
www.statistik.thueringen.de